

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 07.11.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0968/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2011	Vorberatung
Rat	28.11.2011	Entscheidung

Beschlussvorlage

Erstellung eines interkommunalen Teilklimaschutzkonzeptes für die Kommunen Bergneustadt, Wiehl und Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beauftragt die Verwaltung die Erarbeitung eines interkommunalen Teilklimakonzeptes „Erschließung des verfügbaren Erneuerbare-Energie-Potenzials für Bergneustadt, Reichshof und Wiehl vorzubereiten und hierfür die notwendigen Bundesmittel aus dem Förderprogramm 2012 zu beantragen.

Ggf. erfolgt die Erarbeitung des Konzeptes auch, je nach Ausgang der Gespräche des Oberbergischen Kreises mit der AggerEnergie GmbH, durch und über den Oberbergischen Kreis, unter anteiliger Beteiligung der Kommunen.

Die AggerEnergie ist grundsätzlich bereit, den verbleibenden städtischen Eigenanteil zu übernehmen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde vom Bundestag beschlossen.

Es ist daher erforderlich, die Umstellung unserer Energieversorgungssysteme auf andere Energieträger zu untersuchen und möglichst zu realisieren.

Dabei kommt der örtlichen und regionalen Umsetzung dieser Neuausrichtung der Energieversorgung eine sehr große Bedeutung zu.

Klimaschutzkonzepte sind die Grundlage für eine langfristig angelegte Klimaschutzpolitik.

Dabei wird unterschieden zwischen Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik erfassen und Klimaschutzkonzepten, die sich auf einen ausgewählten Bereich beziehen.

Die Kommunen Bergneustadt, Wiehl und Reichshof haben sich auf Verwaltungsebene darauf verständigt, den Räten vorzuschlagen, mit der Erstellung eines aktuellen integrierten Klimaschutzteilkonzeptes ein – unter den konkreten Rahmenbedingungen in den Kommunen realistisches und umsetzbares – Maßnahmenprogramm zur Erschließung der regionalen Erneuerbare-Energien-Potenziale mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die spätere möglichst zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Umstellung der Energieversorgung auf kommunaler Ebene soll dabei einen starken und nachhaltigen Beitrag zur Gemeinde-/Stadt- und Regionalentwicklung bewirken, der sich sowohl in den Aspekten der langfristigen Gebäudewerterhaltung, der regionalen Wertschöpfung und Arbeitsplatzeffekten, wie auch der Kaufkraftsteigerung und Sicherung der vorhandenen Infrastrukturwerte zeigt.

Auch vor diesem Hintergrund ist die konzeptionelle Betrachtung eines langfristigen Ziels einer möglichst umfänglichen Versorgung der Region mit erneuerbaren Energien nicht nur theoretischer Natur, sondern in seiner strategischen, wie auch technisch-wirtschaftlichen Umsetzbarkeit sinnvoll zu prüfen.

Ein fachkundiges Ingenieurbüro empfiehlt die folgenden Arbeitsschritte für das Teilkonzept:

1. Kurzdarstellung der aktuellen vereinbarten und geplanten Zielvorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene einschließlich der gesetzlichen Grundlagen, wie EEG, EnEV usw.
2. Auswertung der Wirkung der Gesetze und Verordnungen auf die Ausbaupotenziale und Strategien der einzelnen Energiepotenziale.
3. Überprüfung der Raumwiderstände für die verstärkte Nutzung von Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Fotovoltaik-Freiflächenanlagen.
4. Beschreibung der regenerativen Energien, wie Biomasse, Solarenergie, Windenergie, Geothermie und Wasserkraft.
5. Herausarbeitung der technischen, wirtschaftlichen und realisierbaren Potenziale standortbezogen, Durchführung von überschlägigen Sensitivitätsanalysen,
6. Erörterung der derzeitigen und perspektivischen Rahmenbedingungen und Konsequenzen z.B. im Bereich, Transport, Verteilung und Einspeisung.
7. Empfehlungen zur Potenzialnutzung, untergliedert nach Anwendungsfeldern und Bedarfssektoren.

Zur Erstellung des Teilklimakonzeptes sollen Fördermittel des Bundes beantragt werden.

Die Beantragung kann im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2012 beim Projektträger Jülich, Berlin erfolgen.

Zurzeit werden die Förderrichtlinien überarbeitet und sollen voraussichtlich im November 2011 bekanntgemacht werden.

Die Förderquote beträgt für Vorhaben nach dem “Masterplan 100% Klimaschutz“, für die Erstellung und deren Umsetzung bis zu 80 v.H..

Finanzschwache Kommunen können in besonders begründeten Einzelfällen eine höhere Förderung erhalten. Hierüber kann aber zurzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Die Bearbeitungszeit für das beabsichtige Teilklimakonzept mit einer Auftragssumme von ca. 65 T€ incl. MWST (gemeinsam für alle drei Kommunen) beträgt maximal 12 Monate und umfasst folgende Positionen:

- Projektkoordination
- Energie- und CO₂-Datensammlung und Datengerüst, Berechnung und Ergebnisse
- Potenzialanalyse -allgemeine Grundlagenermittlung, bisherigen Aktivitäten,
- Biomasse (Reststoffe, Holz, NaWaRo)
- Solarenergie (Solarstrom/Solarthermie)
- Windenergie
- Geothermie (tief/oberflächennah)
- Wasserkraft
- CO₂ Minderungspotenziale
- Akteursbeteiligung - Interviews, Workshops
- Maßnahmenkatalog -Verknüpfung vorheriger Arbeitsschritte, Handlungsempfehlungen,
- regionale Wertschöpfung
- Controllingkonzept - Konzeptentwicklung, Schulung von kom. Mitarbeitern/Innen zur Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit -Konzeptentwicklung, Netzbildung
- Zusammenfassung -Erstellung eines umfassenden Konzeptberichtes.

In dieses gemeinsame Teilklimaschutzkonzept sollen die Erkenntnisse aus einer Potentialanalyse „Stromerzeugung durch Windkraftanlagen im Oberbergischen Kreis“ einfließen, die von den oberbergischen Kommunen mit dem Oberbergischen Kreis und AggerEnergie gemeinsam erstellt werden soll.

Die konkrete Vorbereitung dieser Potentialanalyse erfolgt zurzeit in der Kreisverwaltung. Wir müssen uns gemeinsam dieser neuen Herausforderung zur Sicherstellung der zukünftigen regenerativen Energieversorgung in unserer Region stellen.

Nach Vorliegen des Teilklimaschutzkonzeptes ist zu diskutieren und zu entscheiden ob ein gemeinsamer Klimaschutzmanager mit Bundesförderung eingestellt werden soll. Ebenso sind Bürgerbeteiligungsmodelle zur Energieversorgung zu untersuchen, um die Akzeptanz von Energieerzeugungsanlagen vor Ort zu steigern und die Wertschöpfung aus der Erzeugung von regenerativen Energien in unserer Gemeinde bzw. in der Region zu halten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten ca. 20.000 €		Haushaltsjahr 2012
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.09.01.01		Sachkonto 529100
Vorgesehen im ☒ Ergebnisplan		☐ Finanzplan
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen
Erläuterungen: Die Gesamtkosten werden durch die Landesförderung (16.000 €) und die Kostenerstattung eines privaten Unternehmens (4.000 €) gedeckt.		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte

☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
-----------------------------	--	--

Erläuterungen:

Mitzeichnungen

☐	I. Beigeordneter	Datum	☐	Fachbereich 2	Datum
☐	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☐		